



## **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes „Am Bahnhof/ Kegelbahn“, der Gemeinde Wandlitz, Gemarkung Klosterfelde**

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB in der zurzeit gültigen Fassung.

Die Gemeindevertretung Wandlitz hat in ihrer Sitzung am 06.07.2023 mit der Beschluss-Nr. BV-GV/2023-0607 beschlossen, für die im Geltungsbereich der Gemarkung Klosterfelde, Flur 3 gekennzeichnete Flurstücke 852/3, 1457, 838/1, 1167 (teilw.), 1485 (teilw.), 1173 und 1170 einen Bebauungsplan aufzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Am Bahnhof/ Kegelbahn“ in der Fassung vom November 2023, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, ist für Jedermann auf der Internetseite der Gemeinde Wandlitz unter [www.wandlitz.de/blp](http://www.wandlitz.de/blp) sowie unter [www.geoportall-wandlitz.de](http://www.geoportall-wandlitz.de) in der Zeit **vom 18. Dezember 2023 bis zum 26. Januar 2024** veröffentlicht.

Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung

montags, mittwochs, donnerstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 15.00 Uhr  
dienstags von 8.00 - 12.00 Uhr und 12.30 - 18.00 Uhr  
freitags von 8.00 - 12.00 Uhr

**ausgenommen am 27./28./29.12.2023**

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Hochbauamt (1. OG Neubau) der Gemeindeverwaltung Wandlitz, Prenzlauer Chaussee 157 aus.

Während dieser Frist können von Jedermann Stellungnahmen ausschließlich zum Entwurf des Bebauungsplans vorgebracht werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bitte übermitteln Sie eine elektronische Stellungnahme an folgende E-Mail-Adressen: [rico.wernowsky@wandlitz.de](mailto:rico.wernowsky@wandlitz.de) ; [isabell.liske@wandlitz.de](mailto:isabell.liske@wandlitz.de)

Die Durchführung des Verfahrens erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Umweltbericht als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“. Eine frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet nicht statt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan „Am Bahnhof/ Kegelbahn“ gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 1 e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

### Postanschrift

Postfach 1111  
16342 Wandlitz

### Rathaus

Prenzlauer Chaussee 157  
16348 Wandlitz  
Tel: 033397 360-0  
Fax: 033397 360-160

[gemeinde@wandlitz.de](mailto:gemeinde@wandlitz.de)

### Sprechzeiten

Dienstag: 9-12 und  
14-18 Uhr  
Donnerstag: 9-12 Uhr

Internetadresse [www.wandlitz.de](http://www.wandlitz.de)

### Bankverbindung

Deutsche Kreditbank  
Kto.: 500 959  
BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE80 1203 0000 0000 5009 59  
BIC: BYLA DEM 1001  
Gläubiger-ID: DE 51WAN00000131165

Die beiliegende Übersichtskarte ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Wandlitz, den 20.11.2023

Borchert